



## Das ist das Bayerische Familiengeld:

### Was sind die Ziele des bayerischen Familiengeldes?

- **Familien mit kleinen Kindern** sollen finanziell **kraftvoll gestärkt** werden – damit sie in Bayern gut leben können und die Kinder **beste Startchancen** haben. Wir erkennen die **Erziehungsleistung der Eltern** an und zeigen unsere Wertschätzung. Eltern sollen für eine gute frühkindliche Förderung ihres Kindes sorgen können.
- Das bayerische Familiengeld steht für **Wahlfreiheit**:
  - **Alle Eltern** erhalten diese Leistung, **unabhängig von Einkommen, Erwerbstätigkeit und Art der Betreuung**. So werden Familienentwürfe nicht gegeneinander ausgespielt: Alle Eltern erhalten bessere Unterstützung, egal wie sie ihr Leben und die Kinderbetreuung gestalten wollen.
  - Denn **Eltern wissen selbst am besten, welche Betreuung für ihr Kind am förderlichsten ist**.
- Mit dem bayerischen Familiengeld bekommen **Familien mit kleinen Kindern**, die zwei Jahre Familiengeld beziehen, insgesamt **mehr Geld als bisher** mit dem Betreuungsgeld und dem Landeserziehungsgeld zusammen.

### Wer profitiert davon und in welcher Höhe?

- Vom bayerischen Familiengeld profitieren **alle Eltern von ein- und zweijährigen Kindern**.
- Gerade auch **einkommensschwächere Familien** mit kleinen Kindern und Familien **mit mehreren Kindern profitieren**.
- Die Eltern werden mit **250 Euro pro Monat und Kind** unterstützt. Ab dem dritten Kind gibt es **300 Euro monatlich**. Das bedeutet bei Inanspruchnahme des vollen Bezugszeitraums von zwei Jahren insgesamt **6.000 bzw. 7.200 Euro**.
- Das Familiengeld wird **unabhängig von Einkommen und Erwerbstätigkeit seit September 2018** gezahlt.

### Muss ich das bayerische Familiengeld beantragen?

- Wir machen es den bayerischen Familien so leicht wie möglich: Wer in Bayern bereits Elterngeld beantragt und bewilligt bekommen hat, muss keinen Antrag stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld. Für 98 % der Eltern ist damit kein weiteres Tätigwerden erforderlich.

- Für alle anderen gibt es einen Online-Antrag auf der Website der jeweils zuständigen Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales.

### **Wo erhalte ich genauere Informationen?**

- Das Zentrum Bayern Familie und Soziales hat ein **Info-Telefon** eingerichtet, um Fragen rund um das Familiengeld zu beantworten.
- Sie erreichen das Info-Telefon unter 0931-32 0909 29 von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

### **Profitieren wirklich alle vom bayerischen Familiengeld?**

- Vom bayerischen Familiengeld profitieren **alle Eltern** von ein- und zweijährigen Kindern. Das Familiengeld ist auch für **einkommensschwächere Familien mit kleinen Kindern** ein **echtes „Mehr“**, denn es wird keine Anrechnung auf Hartz IV mehr geben.
- Der Bund und der Freistaat Bayern haben in der Frage um die Anrechnung des bayerischen Familiengeldes auf Hartz IV eine **Einigung** erzielt. Danach wird Bayern das Familiengeldgesetz ergänzen. Mit der Einigung wird jetzt im Interesse der Familien **Rechtssicherheit** geschaffen.
- Danach wird Bayern das Familiengeldgesetz klarstellend ergänzen. Demnach wird das Familiengeld gezahlt, damit Eltern für eine förderliche frühkindliche Betreuung ihres Kindes sorgen können. Das ergänzte Familiengeldgesetz soll **rückwirkend** in Kraft treten. Die Jobcenter werden, soweit sie das Familiengeld bislang angerechnet haben, entsprechende Nachzahlungen veranlassen. Für Neufälle wird es bereits ab dem 05.02.2019 keine Anrechnung mehr geben.
- Damit auch in der Übergangsphase alle Eltern profitieren, gilt das **Meistbegünstigungsprinzip**: Es soll sichern, dass der monatliche Auszahlungsbetrag (z.B. Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld) für alle zumindest erhalten bleibt oder sich durch den Bezug von Familiengeld steigert.